

166.

A n t r a g

zum mündlichen anderweiten Berichte
der Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer
über das Königliche Dekret Nr. 15, den Bericht über die Verwaltung
der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1893 und 1894
betreffend.

Eingegangen am 20. März 1896.

(Dekret Nr. 15, Landt.-Alten, Königl. Dekrete 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 10 S. 115 flg.
Bericht Nr. 100, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer S. 747 flg.
Bericht Nr. 89, Berichte der I. Kammer.
Mittheilungen der I. Kammer vom 16. März 1896.)

Die Kammer wolle beschließen,

bei dem von ihr gefassten Beschlusse:

der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben,
ob es nicht angezeigt sei, die Anbringung von vorschriftsmäßigen
Blitzableitungen in weitergehender Weise, als es bisher geschehen,
durch geeignete Mittel zu fördern;

stehen zu bleiben.

Dresden, den 20. März 1896.

Die Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer.

Opitz, Vorsitzender. Bassenge. Matthes, Berichterstatter. Richter (Baßlig).
Frische. Kästner. Leithold. Sendel. Steyer (Raundorf). Wolf.